

24. VIII. 1917.

2  
54

## Stadtverordneten-Versammlung.

Köln 24. August.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung, die der Beigeordnete J. Schirnt leitete, war, wie dieser feststellte, gerade beschlußfähig. Es standen 17 Punkte auf der Tagesordnung, von denen der Hauptpunkt, die Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer, einstimmige Annahme fanden. Die Vorlage über Erhöhung der Preise für den Bezug von Gas, elektrischem Strom und Wasser wurde in die geheime Sitzung verwiesen, und zwar wegen Bedenken, die von Mülheimer Stadtverordneten gegen eine Erhöhung der dortigen Sätze geltend gemacht wurden, da sie angeblich gegen den Eingemeindungsvertrag verstießen.

## Die neuen Teuerungszulagen.

Zu der Vorlage der städtischen Verwaltung über die Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer gab zunächst Beigeordneter Wirsfel einen Überblick über die für die Staatsbeamten in Preußen erfolgte Neuregelung. Die Stadt Köln wird sich der staatlichen Regelung anschließen. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich für Beamte auf 960 000 Mark, für die städtischen Lehrer auf 275 000 Mark, insgesamt 1 235 000 Mark. Von diesem Betrag gehen ab im Juli gewährte Teuerungszulagen von zusammen 82 000 Mark, die in Anrechnung kommen, so daß die jährliche Gesamtauswendung 1 153 000 Mark beträgt. Der Beschlussewurf lautet wie folgt:

Die Versammlung beschließt, den plammäßigen städtischen Beamten, Angestellten, Anwärtern und Lehrern, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, Teuerungszulagen nach folgenden Sätzen, rückwirkend vom 1. Juli d. J. an, zu gewähren. Für Verheiratete mit einem Dienstverdienst bis zu 15 000 M. 1. Unterbeamte usw. (5. Tarifklasse) jährlich 360 M., 2. mittlere Beamte usw. (4. Tarifklasse) jährlich 540 M., 3. Oberbeamte usw. (3. Tarifklasse) jährlich 720 M., 4. Beigeordnete (2. Tarifklasse) jährlich 900 M. Zu diesen Sätzen treten für jedes Kind 10 vom Hundert hinzu. Zu den Kindern werden alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Für Unverheiratete der obigen Gruppe 1 bis 3 zu einem Dienstverdienst von 7000 M. jährlich 300 M. Unverheiratete, die Angehörigen im Sinne des Reichsunterstützungsgesetzes in gemeinschaftlichem Hausstand auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, auch solche mit einem Einkommen von mehr als 7000 M. bis zu 15 000 M. werden den kindertoten Verheirateten gleichgestellt. Die Sätze der vorgenannten Gruppen kommen hierbei entsprechend zur Anwendung. Für die Leiter und Lehrer der städtischen Schulen, ausschließlich Volksschule, kommen die Sätze der obigen Gruppe 1 bis 3 entsprechend zur Anwendung. Vorstehende Teuerungszulagen werden neben den bisherigen laufenden Kriegsbeihilfen gezahlt. Die durch Beschluß vom 14. Juni 1917 bewilligte Kriegszulage von 50 J für den Tag kommt jedoch für Beamte usw. in Anrechnung. Die als Teuerungszulage gezahlten Beträge sind vorläufig auf die betreffenden Haushaltspläne zu verrechnen und am Jahreschluß bzw. nach Beendigung des Krieges auf die Vorschußkasse (Kriegskonto) zu übernehmen. Über die endgültige Deckung behält sich die Versammlung Beschlussefassung vor.

Stadt. Dech erklärte namens seiner Freunde, daß sie der Vorlage zustimmten, um die Beamenschaft arbeitsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten. Nachdem der Staat diesmal bis zu 13 000 M. ohne Wohnungsgeld-Zuschuß gegangen sei, stelle sich die Grenze für die Stadt einschließlich des Wohnungsgeld-Zuschusses auf 15 000 M. In weiten Kreisen des Mittelstandes werde man der Vorlage ein wenig neidisch gegenüberstehen, weil zahlreiche Handwerker und Gewerbetreibende ihre Betriebe hätten stilllegen müssen. Jetzt im Kriege sei es nicht möglich, für diese Kreise etwas zu tun; das Bestreben der Versammlung müsse dahin gehen, diesen Kreisen durch Darlehen zu helfen. Wenn seine Freunde der Vorlage zustimmten in dem Bewußtsein, daß sie begründet seien, so müßten sie doch die Systemlosigkeit der staatlichen Regelung bedauern, weil sie den Weg der letzten Teuerungszulagen, die durchaus sozial aufgebaut seien, verlasen. Früher hätten die kleinsten Einkommen die höchsten Zulagen erhalten, diesmal nach vier

Monaten ergebe sich ein umgekehrtes Bild. Außerdem werde zu erwägen sein, wie nunmehr die Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter zu behandeln seien.

Stadt. Falt führte aus, daß die Vorlage für sich selbst spreche. Die Beamten hätten derartig unter erschwerten Lebensverhältnissen zu leiden, daß es ihnen kaum noch möglich sei, mit den Beträgen auszukommen, die bisher ihr Gehalt bildeten. An sich sei deshalb das Vorgehen des Staates zu begrüßen, wenn man auch die Art und Weise, wie der Staat vorgegangen sei, nicht billigen könne. Man könne aber nicht anders, als sich dem Vorgehen des Staates anzuschließen. Wenn der Krieg noch länger Zeit verlaure, werde man eine andre Regelung annehmen müssen. Der Redner gab dann noch dem Wünsche Ausdruck, daß man erstens sich der Pensionäre annehmen möchte, die alle ihre Kräfte in den Dienst der Stadt gestellt hätten, und zwar sobald als möglich, und zweitens, daß die Auszahlung der heute bewilligten Beträge so schnell wie möglich erfolge, was in frühern Fällen nicht immer geschehen sei.

Beig. J. Schirnt sagte das zu, wies aber auf die gewaltige Arbeit hin, die damit verbunden sei. Man werde zufrieden sein können, wenn die Bezahlung der Teuerungszulagen bei der nächsten Gehaltszahlung erfolgen könne. Stadt. Dedenbach wünschte, daß auch die Prüfung der Löhne der städtischen Arbeiter möglichst bald erfolgen möge. Auch das sagte Beig. J. Schirnt zu. Hierauf wurde die Vorlage einstimmig genehmigt.

Die Versammlung genehmigte weiter die Erhöhung der Teuerungszulage der laufend unterstützten Armen, und zwar auf 9 M. monatlich für eine unterstützte Person. Die hierdurch entstehende Mehrausgabe beziffert sich auf jährlich 288 000 M. Die Erhöhung tritt vom 1. September 1917 an in Kraft. Ferner waren die Stadtverordneten mit der Erhebung eines Kriegszuschusses zu den Pflegesätzen in den städtischen Krankenanstalten in Klasse I und II einverstanden.

In der geheimen Sitzung wurde die Vorlage über Erhöhung der Preise für den Bezug von Gas, elektrischem Strom und Wasser genehmigt, mit Ausnahme des Strompreises für Mülheim, worüber die Beschlussefassung vertagt wurde. Ferner fand sich nichts zu erinnern gegen die Anstellung des Direktors Prenger als Generaldirektor und des Oberingenieurs Ahlen als Direktor der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.